

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2011/048</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 29.03.2011	Aktenzeichen 51.15.09	Federführend: Frau Gust

**Betreff**

**Kinderbetreuung in auswärtigen Kindertageseinrichtungen/ Kostenausgleiche der Stadt Ahrensburg an auswärtige Kindertageseinrichtungen**

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Sozialausschuss	<b>Datum</b> 12.04.2011	<b>Berichterstatter</b>
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	36515.53180-09/-10/-11/17			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	202.000 €			
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

**§ 24 SGB VIII – Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

**(1) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.**

**(2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.**

**Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.**

Die Stadt Ahrensburg leistet in einzelnen Fällen einen Kostenausgleich auf der Basis dieser Rechtsnorm.

Hierfür stehen folgende Produktsachkonten zur Verfügung:

36515.5318011	Kostenausgleich für Kinder von 3 bis 6 Jahren:	60.000 €
36515.5318009	Kostenausgleich an die Kita Buchenkamp:	35.000 €
36515.5318010	Kostenausgleich für Kinder unter 3 Jahren:	70.000 €
36515.5318017	Kostenausgleich Horte bei Wahl besonderer Schulform:	27.000 €

Auf Antrag der Eltern gibt die Verwaltung im Rahmen von Einzelfallentscheidungen Kostenübernahmeerklärungen ab.

Ein gesetzlicher Anspruch auf Kostenausgleich besteht nur, wenn die Tatbestandsmerkmale aus der landesrechtlichen Bestimmung § 25 a KiTaG erfüllt sind.

Den Vertrag zur Regelung des Kostenausgleichs zwischen dem Bundesland Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein hat der Stadtstaat Hamburg mit Einführung seines Kitagut-scheinsystems gekündigt. Dennoch nehmen die Hamburger Kindertageseinrichtungen weiterhin Kinder aus dem Hamburger Umland in ihren Einrichtungen auf, wenn die Wohnsitzgemeinde den Kostenausgleich (= Hamburger Pflegesatz/Platzkosten reduziert um 37,5 % = Elternhöchstbeitrag) übernimmt. Die Hamburger Umlandgemeinden rechnen dann die Kostenausgleiche mit den einzelnen Einrichtungsträgern von Hamburger Kindertageseinrichtungen ab.

#### **1. Produktsachkonto 36515.5318011 – Ansatz 60.000 € Kostenausgleich für Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz**

Die Stadt Ahrensburg leistet Kostenausgleiche für Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Kindergartenplatz haben. Aufgrund der Belegungssituation in den Ahrensburger Kindergärten ist das Produktsachkonto komplett durch Kostenübernahmeerklärungen gebunden.

Entscheidungskriterien für diese Kostenausgleiche sind:

- Es kann kein bedarfsgerechter Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden.
- Wann kann das Kind in einer Ahrensburger Kita bedarfsgerecht versorgt werden?
- Beantragen Eltern die Kostenübernahme eines auswärtigen Kindergartenplatzes aus besonderem Grund (z. B. Kindeswohl, Grundrichtung der Erziehung)?

Die monatlichen Kostenausgleiche pro Kind liegen durchschnittlich bei:

4 Stunden	Platzkosten: 350 €/Stadtanteil 220 €
6 Stunden	Platzkosten: 530 €/Stadtanteil 330 €
8 Stunden	Platzkosten: 680 €/Stadtanteil 425 €

Aktuell leistet die Stadt Ahrensburg Kostenausgleiche für 26 Elementarkinder, die zum gewünschten Aufnahmezeit nicht bedarfsgerecht in Ahrensburg versorgt werden konnten oder aus besonderem Grund eine Kindertageseinrichtung in Hamburg besuchen. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Ganztagsplätze.

Hiervon laufen zum 31.07.2011 insgesamt 11 Kostenzusagen aus, weil die Kinder schulpflichtig werden (5 Kinder) oder ab August 2011 in einer Ahrensburger Kita versorgt werden sollen (6 Kinder).

Die Verwaltung rechnet auch weiterhin mit Zuzügen junger Familien nach Ahrensburg, so dass sich in der Gesamtzahl der Kostenausgleiche nicht viel bewegen wird. Die Hochrechnung der Kostenausgleiche bis 31.12.2011 (unter Berücksichtigung der 11 auslaufenden Kostenzusagen) ergibt voraussichtliche Mehrkosten von 30.000 € an dieser Stelle.

**2. Produktsachkonto 36515.5318009 – 35.000 €  
Kostenausgleich an die Kita Buchenkamp e. V. auf dem Neubaugebiet Allmende**

Die Kita Buchenkamp e. V. ist eine Hamburger Kindertageseinrichtung, die sich mitten in der Neubausiedlung Allmende, auf Ahrensburger Stadtgebiet, befindet. Für die Familien, die in die Siedlung Allmende und Wilde Rosen leben, zahlt die Stadt Ahrensburg einen freiwilligen Kostenausgleich für Elementarkinder, damit diese den Kindergarten in ihrer Siedlung besuchen dürfen.

Aktuell betrifft dieses 6 Elementarkinder, die Ganztags- und Dreiviertelplätze (3 x GA, 3 X DV) nutzen.

Zum Sommer wechseln 2 weitere Kinder, die aktuell noch die Krippe im Buchenkamp besuchen in den Elementarbereich (1 x GA, 1 x DV) und zum heutigen Zeitpunkt (März 2011) liegt eine weitere Anmeldung (GA) eines Elementarkindes vor, dass noch zuziehen wird. Die Kita Buchenkamp ist unterrichtet, dass Ahrensburg sofort keine Kostenzusagen für Krippenkinder mehr erteilt.

Sofern sich die Platzkosten in der Kita Buchenkamp nicht bemerkenswert erhöhen, wird der Haushaltsansatz für 2011 für diese Kostenausgleiche bis Jahresende genügen.

**3. Produktsachkonto 36515.5318010 – 70.000 €  
Kostenausgleich für Krippenplätze in Hamburger Einrichtungen**

Die Stadt Ahrensburg leistet einen freiwilligen und sozialen Kostenausgleich für Hamburger Krippenplätze, wenn

- erwerbstätige und studierende Eltern existenziell auf eine Fremdbetreuung des Kindes angewiesen sind,
- das Kind schon vor Zuzug nach Ahrensburg in einer Krippe betreut worden ist,
- in Ahrensburg kein Krippenplatz und gleichrangig hierzu kein Platz in Tagespflege nachgewiesen werden kann.

Einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren wird es zum 01.08.2013 geben. Aufgrund gesetzlicher Regelungen (Elterngeld, Elternzeit/Vereinbarkeit von Familie und Beruf) und letztendlich der persönlichen Lebensplanung, kehren Eltern zunehmend früh ins Berufsleben zurück.

Die Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren oder die wirtschaftliche Notwendigkeit zur Erwerbstätigkeit, lässt den Bedarf für eine Fremdbetreuung des Kindes in einer Vielzahl von Fällen schon mit dem ersten vollendeten Lebensjahr des Kindes (Wegfall des Elterngeldes) entstehen.

Der Haushaltsansatz von 70.000 € ist durch die Kostenübernahmeerklärungen der Stadt Ahrensburg aus den Vorjahren 2009, 2010 und dem aktuellen Haushaltsjahr 2011 bis zum Ende dieses Kalenderjahres verplant. Zudem konnten durch eine sehr späte Rechnungslegung von Hamburger Einrichtungsträgern insgesamt rd. 6.500 € erst in 2011 gebucht und angewiesen werden.

Aktuell kann die Verwaltung keine Kostenübernahmeerklärungen mehr abgeben.

Auch die Tagespflegestellen in Ahrensburg sind quasi komplett ausgebucht, so dass sich die Eltern in einer verzweiferten Situation befinden. Die Verwaltung gibt aktuell den Hinweis, sich notfalls auch eine auswärtige Tagesmutter zu suchen. Letztendlich führt aber auch dieses nur zu einer Kostenverlagerung, weil hierdurch das Produktsachkonto für die Differenzbezuschung (36515.5318014) stark belastet wird und unter diesen Umständen wahrscheinlich nicht bis Jahresende reichen wird.

Ein Betreuungsbedarf entsteht zu einem individuellen Zeitpunkt (Auslaufen des Elterngeldes, Zuzug nach Ahrensburg, Wiedereinstieg Beruf u. ä.).

Der Kostenausgleich endet, wenn die Bewilligungsvoraussetzungen (Wohnsitz, Umfang der Erwerbstätigkeit) nicht mehr vorliegen. Ansonsten endet der Kostenausgleich im Einzelfall:

- a) mit vollendetem 3. Lebensjahr des Kindes oder
- b) zum 01.08. eines Jahres mit der Möglichkeit, das Kind ggf. in Ahrensburg bedarfsgerecht zu versorgen.

<b>Betreuungsumfang</b>	<b>Kinder</b>	<b>Stadtanteil</b>
K 6	5	560 €
K 8	6	650 €
K 10	2	670 €

Hiervon laufen aus spätestens aus:

**Haushaltsjahr 2011**

- 1 x K 6 zum 30.04.2011
- 2 x K 6 zum 31.12.2011
- 3 x K 8 zum 31.07.2011

**In 2012 enden:**

- 2 x K 8 zum 31.12.2012
- 1 x K 8 zum 31.07.2012
- 2 x K 10 zum 31.07.2012

**In 2013 enden:**

- 2 x K 6 zum 31.07.2013

#### 4. Produktsachkonto 36515.5318017– 27.000 € Kostenausgleich für Hortplätze in Hamburger Einrichtungen

Die Stadt Ahrensburg leistet einen freiwilligen sozialen Kostenausgleich bis längstens zur beendeten 4. Klassenstufe für Kinder, die infolge der freien Schulplatzwahl eine Grundschule mit einer speziellen Grundrichtung zur Erziehung/Bildung (z. B. Rudolf-Steiner-Schule) außerhalb von Ahrensburg besuchen. Im Übrigen gelten die gleichen Bewilligungsvoraussetzungen wie bei anderen freiwilligen Kostenausgleichen.

Im laufenden Kindergarten- bzw. Schuljahr hat die Stadt insgesamt 10 Kostenzusagen erteilt. Weitere Kostenübernahmeerklärungen kann die Verwaltung für das lfd. Haushaltsjahr nicht mehr abgeben. Die Tendenz auch an dieser Stelle steigend. Eltern, die sich entscheiden, ihr Kind auswärtig beschulen zu lassen, benötigen in aller Regel (wenn berufstätig) eine Schulanschlussbetreuung.

#### 5. Zusammenfassung:

Produktsachkonto	Spezifizierung des Kostenausgleichs	Ansatz 2011	voraussichtliche Mehr-/Minderausgaben 2011
36515.5318011	Für Kinder von 3 bis 6 Jahren:	60.000 €	+ 30.000 €*
36515.5318009	An die Kita Buchenkamp:	35.000 €	+/- 0 €
36515.5318010	Für Kinder unter 3 Jahren:	70.000 €	+/- 0 €
36515.5318017	Für Horte bei Wahl besonderer Schulform	27.000 €	+/- 0 €
Summe		202.000 €	232.000 €

\* Kalkulation der voraussichtlichen Mehrkosten im Bereich der pflichtigen Kostenausgleichszahlungen mit Stand vom 29.03.2011.

Eine kurze Umfrage bei den Nachbargemeinden hat ergeben, dass die Ausgaben für Kostenausgleiche nach Hamburg insbesondere für die Krippen- und Hortbetreuung ebenfalls steigend sind. Spitzenreiter ist die Stadt Reinbek, die durch ihre Randlage und Verkehrsanbindung an Hamburg insgesamt 280.000 € für Kostenausgleiche aufwendet. Hiervon knapp 170.000 € für Krippenplätze in Hamburger Einrichtungen und ca. 14.000 € für Hortplätze.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit Vorschläge zur Deckung der unabwendbaren Mehrkosten machen.

Der Sozialausschuss nimmt zum heutigen Zeitpunkt Kenntnis.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

